



Quelle: Sportjugend Niedersachsen

Handlungsleitfaden des SC Hainberg

Zielsetzung

- × Wissen um das Thema vermitteln: „Missbrauch ist fachlich definiert!“
- × Bewusstes Handeln fördern und klare Grenzen setzen
- × Offener und klarer Umgang mit dem Thema
- × Eindeutige und nach außen sichtbare Haltung zeigen
- × Kultur des Hinschauens bestärken
- × Sexualisierte Gewalt enttabuisieren und Öffentlichkeit herstellen
- × Opferschutz sicherstellen

Inhalt

1. Einleitung
2. Bausteine 1-5 des Präventionskonzeptes
3. Anhang mit weiteren Informationen zum Thema

Autoren: Roman Müller und Lars Willmann

1. Einleitung:

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, seelisch und körperlich, gesund und gewaltfrei aufzuwachsen. Sie müssen vor Missbrauch und Vernachlässigung geschützt werden.“

Das Thema sexualisierte Gewalt kann in einem Verein zur traurigen Realität werden. Aus dem wundervollen Hobby Fußball kann so schnell böser Ernst, aus dem Traum „Fußballprofi“ schnell ein Albtraum werden. Niemand geht aus so einem Vorfall unbeschädigt heraus, auch nicht der Verein. Für ihn steht nicht nur seine Vertrauenswürdigkeit, sondern auch seine Existenz auf dem Spiel.

Sexualisierte Gewalt hat viele Gesichter. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer ein enttäushtes Kind in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen. Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

Quelle: Deutscher Fußballbund (dfb.de)



Prävention beim SC Hainberg

Der SC Hainberg möchte ein unbequemer Ort für potenzielle Täter sein. Wir folgen dem Ansatz des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG).

Hier werden die Bausteine für ein Präventionskonzept sowie deren Umsetzung beim SC Hainberg beschrieben.

Wir wollen so...

- ✘ unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gerecht werden,
- ✘ dem Auftrag des Gesetzgebers Folge leisten, sich mit dem Thema Kinderschutz zu beschäftigen § 72a SGB VIII,
- ✘ den Verein absichern und weiterentwickeln.

Denn einem Verein, der gute Präventionsarbeit leistet, vertraut man sein Kind mit gutem Gewissen an. Es ist ein qualitatives Merkmal einer verantwortlichen und umsichtigen Vereinsarbeit. Dieses ist unser Anspruch. Dieses Konzept ist Ausdruck dieser Haltung und beschreibt einen Prozess.



Roman Müller

Stv. Vorsitzender und Jugendkoordinator

Baustein 1: Vertrauensperson

Vertrauensperson benennen - Klären von Verantwortlichkeiten

Transparentes Vorgehen und klare Zuständigkeiten tragen entscheidend zur Sicherheit in Ihrem Sportverein bei. Für Betroffene von sexualisierter Gewalt und für diejenigen, die etwas beobachten oder vermuten, muss klar sein, an wen sie sich wenden können.

Die Zuständigkeit für die Prävention ist im Vorstand des SC Hainberg beim Jugendkoordinator angesiedelt. Dieser sucht in der Elternschaft zwei Personen, die innerhalb des Vereins als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Optimal wären jeweils eine weibliche und eine männliche Person.

Mädchen und Jungen können so frei wählen, ob sie sich lieber an eine Frau oder an einen Mann wenden möchten. Treten Verdachtsmomente auf und ist ein Eingreifen notwendig, ist es außerdem hilfreich, wenn diese Situation nicht von einer Person allein bewältigt werden muss.

Die Vertrauenspersonen sind ehrenamtlich tätig, arbeiten unabhängig und verfügen aufgrund ihrer beruflichen Qualifizierung idealerweise über Vorerfahrungen im Bereich Prävention (Basiswissen, Vernetzung). Sie agieren außerhalb des Vereins um Ihre Neutralität und Unvoreingenommenheit zu sichern! Der Fortbildungszyklus der Vertrauenspersonen beträgt 2 Jahre.

Die Vertrauenspersonen

- sind Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, TrainerInnen und Trainer sowie Eltern im Verein,
- stellen Kontakte zu Fachkräften in unabhängigen Beratungsstellen her, die sich mit der Prävention von sexualisierter Gewalt befassen,
- entwickeln **gemeinsam** mit dem Vorstand und externen Fachkräften ein Ablaufverfahren zum Umgang mit Verdachtsfällen,
- nehmen Beschwerden entgegen und leiten wenn notwendig gemeinsam mit dem Vorstand Interventionschritte ein,
- stimmen ihre Arbeit eng mit dem Vereinsvorstand ab.

Die aktuellen **Vertrauenspersonen** SC Hainberg heißen **Annabelle Hoffmann** und **Lars Willmann**. Beide haben Ihre Ausbildung zur Vertrauensperson im Juni 2022 beim Landessportbund Niedersachsen durchlaufen.



Annabelle Hoffmann
0178-2171301



Lars Willmann,
0177-5204977

Baustein 2: **Ablaufplan bei Verdachtsfällen**

Leitlinien des DFB - Quelle: dfb.de

<p>Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Opferschutz Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge - es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.■ Beschleunigung In einem Krisenfall können Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel Hilfe holen als einmal zu wenig.■ Vertraulichkeit Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse oder gar den potenziellen Täter) kann weitere Ermittlungen, z.B. seitens der Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für das Thema Kinderschutz.■ Persönlichkeitsschutz Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Denn auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.	<p>Hat es im Verein einen Fall des Kindesmissbrauchs gegeben, sollte man die Betroffenen offensiv darüber informieren, beispielsweise einen Elternabend durchführen. Hiermit entsteht erst gar keine „Gerüchteküche“ und weiteren Spekulationen wird vorgebeugt.</p> <p>Ist der Fall öffentlich bekannt geworden und besteht keine Gefahr mehr, die Ermittlungen zu beeinträchtigen, kann es sinnvoll sein, die Presse vor Ort mit einer sachlichen Mitteilung zu informieren. Hierbei sollte gleichzeitig aufgezeigt werden, wie der Verein interveniert hat und welche Präventionsarbeit grundsätzlich geleistet wird. Dabei sind jedoch die Persönlichkeitsrechte des Täters zu beachten, deren Verletzung Schadensansprüche auslösen können. Deshalb sollte der Name des Verdächtigen gegenüber der Presse nicht benannt werden. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemittteilung“ sollte man diese von einem Experten für Öffentlichkeitsarbeit und möglichst auch einem Juristen überprüfen lassen - Ihr Landesverband hilft Ihnen auch hierbei.</p>
--	---



Konkret bedeutet das für den SC Hainberg:

Im Vordergrund sollte der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen durch räumliche, organisatorische und personelle Maßnahmen stehen. Hierbei muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen, denn es soll sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlen.

1. Ruhe bewahren. Überhastetes Eingreifen schadet nur! Das weitere Vorgehen muss gut überlegt sein.
2. Bei einem Verdacht keine voreilige Information bzw. Konfrontation des Täters/der Täterin und nicht versuchen das „Problem“ alleine zu bewältigen.
3. Kontaktaufnahme zu den Vertrauenspersonen des Vereins. Dies sind derzeit Annabelle Hoffmann und Lars Willmann.
4. Diese informieren den Jugendkoordinator als zuständiges Vorstandsmitglied.
5. Sie beraten sich mit der Kinder- und Jugendberatung Phoenix bzw. der Clearingstelle der Sportjugend Niedersachsen.
6. Über die Information der Betroffenen hinaus prüft der Verein mit den unter 5. genannten Einrichtungen die Stellung einer eigenen Strafanzeige bei der Polizei.
7. Sollten die Vertrauenspersonen des SC Hainberg nicht erreichbar sein, kann die Kinder u. Jugendberatung Phoenix auch direkt zu Rate gezogen werden.

Mit welchen externen Anlaufstellen arbeitet der SC Hainberg zusammen?

1. Phoenix, Kinder u. Jugendberatung bei sexueller- u. häuslicher Gewalt – kontakt@phoenix-goettingen.de / 0551 - 4994556
2. Clearingstelle der Sportjugend Niedersachsen, Hotline 0511 12 68 274 ..., www.sportjugend-nds.de/clearingstelle
3. Anlaufstelle des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) – nfv.anlaufstelle@t-online.de / 0163 – 7575291
4. Jugendamt Göttingen – jugendamt@goettingen.de / 0551- 400-2285
5. Beratungs- und Therapiezentrum für Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungsberatungsstelle) – erziehungsberatungsstelle@goettingen.de / 0551 – 4004927

Baustein 3: **Qualifizierte Trainer*innen**

Maßnahmen beim SC Hainberg:



× **Trainer*innen auf Eignung überprüfen**

- Einstellungsgespräch mit dem Jugendkoordinator und/ oder seinem Vertreter
- Einverständniserklärung des neuen Trainers/ der neuen Trainerin zur Einholung von Informationen bei Vereinen, in denen sie vorher als Jugendtrainer*in tätig waren (siehe Personalbogen Jugendtrainer)
- Schweigepflichtsentbindung als Jugendkoordinator*in bei einem Vereinswechsel ggf. anderen Vereinen Auskunft zu erteilen
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (Vorlage Anschreiben Behörde siehe Anlage)

× **Qualifizierung von Trainer*innen**

- Vorstellung des Hainberger Jugendkonzeptes (siehe Ablaufplan Einarbeitung neue Trainer)
- Unterzeichnung der Hainberger-Verhaltensrichtlinie (siehe unten)
- den Lizenzwerb (C, B) fordern und fördern, da das Prävention dort Thema ist.
- über vereinsinterne Arbeitstagungen



× **So geht's mit dem erweiterten Führungszeugnis**

- Aufgrund der Umsetzung des § 72 a SGB VIII müssen Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, unabhängig vom Alter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Jeder Trainer und jede Trainerin erhält eine Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (**siehe Anlage**) ausgehändigt.
- Diese Aufforderung ist der Nachweis über die Kostenfreiheit des Führungszeugnisses und muss beim zuständigen Einwohnermeldeamt vorgelegt werden.
- Die jeweilige Person erhält das Zeugnis immer persönlich zugesandt und gibt sie dann beim Jugendkoordinator des SC Hainberg ab.
- Sind relevante Verfehlungen eingetragen, muss die Mitarbeit im Verein sofort beendet werden.
- Wer drei Monate nach Aufforderung noch kein Zeugnis vorlegen kann, muss seine ehrenamtliche Tätigkeit als Jugendtrainer*in beenden.
- Das Führungszeugnis ist alle 5 Jahre zu erneuern.
- Bei Vorlage einer Trainerlizenz entfällt die Pflicht zur Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses. Die 5-Jahresfrist beginnt mit Lizenzerteilung.



Vorlage Aufforderung Abgabe Führungszeugnis:



SC Hainberg 1980 e.V.

Fußball • Badminton • Volleyball • Tischtennis • Basketball • Gymnastik

SC Hainberg 1980 e.V. • Bertha - von - Suttner - Str.2 • 37085 Göttingen

370.. Göttingen

Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG

Hiermit bestätigen wir, dass Herr..... als ehrenamtlicher Übungsleiter im SC Hainberg von 1980 e.V. tätig ist. In dieser Eigenschaft hat er gemäß § 72 a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen

Diese Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt bestimmt und dort zusammen mit einem gültigen Personalausweis vorzulegen!

Mit freundlichen Grüßen

SC Hainberg



(Roman Müller, stv. Vorsitzender und Jugendkoordinator)

Baustein 4: Verhaltensregeln aufstellen (Workshop)

Das Umsetzen dieses Handlungsbausteins beinhaltet eine Auseinandersetzung mit grenzwahrenden Verhaltensweisen und Fehlverhalten. Dieser Baustein ist bedeutend für den gemeinsamen Lernprozess, weil er die Kultur des gemeinsamen Hinschauens, die Sensibilität für einander und die Reflexion des eigenen Handelns fördert. Jede Hainberger Jugendmannschaft soll diesen Prozess einmal durchlaufen.

(1) Übungsbetrieb

Regeln für das Duschen, das Betreten von Umkleidebereichen, Hilfestellungen, den Umgang mit Sportverletzungen und Gruppenritualen etc.

(2) Freizeitmaßnahmen, Fahrten zu Auswärtsspielen, Turniere und Wettkämpfe

Regeln für das Übernachten, das Betreten von Schlafräumen durch Übungsleiter*innen, Betreuer*innen der Umgang mit digitalen Fotos, etc.

(3) Regeln für die private Kontaktaufnahme

Regeln für die private Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen des Vereins in Internetforen und Chats, Umgang mit abfälligen Bemerkungen, sexistischen Sprüchen und Witzen, unangemessene freizügige Kleidung, etc.

(4) Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen eines Workshops werden verbindliche Verhaltensregeln erarbeitet werden. Gut geeignet ist dafür die sogenannte Ampelmethode.

- **Grün** bedeutet: Das Verhalten ist aus pädagogischer und sportbezogener Sicht völlig richtig und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen förderlich.
- **Gelb** bedeutet: Das Verhalten ist aus pädagogischer und sportbezogener Sicht kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich. Das sollte sich nicht wiederholen.
- **Rot** bedeutet: Das Verhalten ist grundsätzlich falsch und kann zum Ausschluss, zur Kündigung und zur strafrechtlichen Verfolgung führen.



Aufstellen von Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche untereinander und im Umgang mit Betreuerinnen und Betreuern

Neben dem Recht auf Schutz vor Gewalt haben Kinder auch das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information, Beteiligung und Gehör. Zu der Aufgabe von Erwachsenen gehört es, Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und sie darüber zu informieren. Dies kann in Ihrem Verein umgesetzt werden, indem Sie Kinder und Jugendliche an der Gestaltung von Verhaltensregeln beteiligen. Sie können dazu genauso vorgehen, wie mit den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen (.o.)

Es empfiehlt sich an dieser Stelle das Aufstellen von Verhaltensregeln in den jeweiligen Trainingsgruppen vorzunehmen.

Grün: Das Verhalten finde ich bei mir und bei anderen okay. Das dürfen Betreuerinnen und Betreuer.

Gelb: Das Verhalten ist nicht okay. Dafür können ich und andere Kinder und Jugendliche verwarnt werden. Das sollten Betreuerinnen und Betreuer nicht tun.

Rot: Das Verhalten ist in jedem Fall falsch. Dafür können ich und andere Kinder und Jugendliche „bestraft“ werden. Das dürfen Betreuerinnen und Betreuer niemals tun, sie können dafür angezeigt und bestraft werden.

Beim SC Hainberg wird ein solcher Workshop ab der Saison 2022/ 2023 jährlich für den jüngeren Jahrgang der C-Junioren durchgeführt. Verantwortlich für den Workshop sind die Vertrauenspersonen.

Allgemeine Verhaltensrichtlinie (siehe Einstellungsprozess neuer Jugendtrainer*innen):

Allgemeine Verhaltensrichtlinie

zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des SC Hainberg



Selbstverpflichtung

- ✘ Ich verpflichte mich dazu beizutragen, dass in der Jugendarbeit des SC Hainberg e.V. keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden
- ✘ Ich werde nach dem beim SC Hainberg eingeführten Präventionskonzept handeln und die Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen einhalten
- ✘ Ich trage damit zum Schutz der mit anvertrauten Jungen und Mädchen von körperlichem und seelischem Schaden bei.
- ✘ Ich gehe mit den Kindern und Jugendlichen verantwortungsbewusst, vertrauensvoll und wertschätzend um.
- ✘ Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- ✘ Ich werde meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht für sexuelle Kontakte missbrauchen.
- ✘ Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, die disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
- ✘ Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
- ✘ Ich beziehe in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende und vertusche es nicht.
- ✘ Im Falle von Grenzverletzungen und Übergriffen handele ich nach dem beim SC Hainberg gültigen Ablaufplan.
- ✘ Ich unterstütze Mädchen und Jungen aktiv dabei, ihre Belange zu äußern und zu vertreten und informiere sie über ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung im Sport.

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum: Unterschrift:

Hainberger Verhaltensregeln (Seite 2 der Allgemeinen Verhaltensrichtlinie):

Hainberger Verhaltensregeln



1. für den Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen (in Anlehnung an Vorlagen des DFB)

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spieler*innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler oder die Spielerin diese nicht wünscht.

02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Ich dusche nicht gemeinsam mit meinen Spieler*innen. Ich fertige kein Foto- oder Videomaterial von den Spieler*innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens bin ich in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. In diesem Fall hole ich mir ein Elternteil als Unterstützung.

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich nicht über die sozialen Medien verbreitet. Für eine Berichterstattung in den Vereinsmedien kann in Absprache mit den Eltern eine andere Regelung getroffen werden.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Ich übernachte nicht mit meinen Spieler*innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler*innen klopfe ich an. Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine mit einem Spieler oder einer Spielerin in einem Zimmer bin. Ist dies nicht zu vermeiden, lasse ich die Türen geöffnet.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Meine Spieler*innen nehme ich nicht mit in meinen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten etc.) ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in meinem Privatbereich statt. Die einzelne Mitnahme von Minderjährigen im eigenen PKW zu Trainings- oder Spielterminen ist mit den Eltern abzustimmen bzw. nach Möglichkeit zu reduzieren.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler*innen mache ich keine individuellen Geschenke. Kein Spieler oder Spielerin erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw..

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Ich teile mit meinen Spieler*innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führe ich nur durch, wenn die Eltern dem zugestimmt haben. Eine weitere erwachsene Aufsichtsperson oder ein weiterer Trainer oder weitere Trainerin sind wünschenswert.

09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weiche ich von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit den Eltern des Teams abzusprechen. Der Jugendkoordinator ist zu informieren.

10 – Kommunikation

Die Kommunikation bezüglich Aktivitäten der Mannschaft erfolgt nur in einer offenen Gruppe oder über eine Broadcast-Liste (WhatsApp)/ Mailverteiler, in der bei Mannschaften bis zu den B-Junioren (U17) auch die Eltern einbezogen werden. Das genaue Verfahren vereinbare ich mit den Eltern meiner Spieler*innen vor Saisonbeginn

Eine private Kontaktaufnahme via sozialer Medien zu einzelnen Spieler*innen, die nichts mit dem Sportbetrieb zu tun hat, unterlassen wir. **Vertrauliche Gespräche zwischen Trainer und Spielern sind möglich. Sie sind in einem Raum mit Teilöffentlichkeit zu führen.**



2. bei Freizeitmaßnahmen, Fahrten zu Auswärtsspielen, Turniere und Wettkämpfe

REGELN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON FERIENFREIZEITEN UND TRAININGSLAGERN

Unter dem Aspekt der Prävention von sexualisierter Gewalt im Fußball sollten Vereine bei mehrtägigen Veranstaltungen, wie Trainingslagern oder Ferienfreizeiten, neben den gängigen Erfordernissen, z.B. der Erstellung von Gesundheitsbögen, Einverständniserklärungen etc., auch Mindeststandards zum Thema Kinderschutz formulieren. Dazu gehören:

01 – VIER-AUGEN-PRINZIP

Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer.

02 – REGELSETZUNG UND INFORMATION

Jedes Mitglied des Betreuerteams unterzeichnet den Verhaltenskodex des Vereins und verpflichtet sich auf die Verhaltensregeln der Trainer und Betreuer.

Siehe Muster für einen Verhaltenskodex im Verein und Muster für Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer

Es empfiehlt sich zudem, auch für andere Problembereiche klare Regeln zu setzen, z.B. für den Konsum von Alkohol, Nikotin und Drogen. Über die geltenden Regeln müssen die Eltern der mitfahrenden Kinder und Jugendlichen informiert werden.

03 – ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Prüfung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses aller Mitglieder des Betreuerteams. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen.

04 – GETRENNTE SCHLAFSÄLE

Die Spieler und die Mitglieder des Betreuerteams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen die Mitglieder des Betreuerteams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einem Spieler in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

05 – DUSCH- UND UMKLEIDE-SITUATIONEN

Die Aufsichtspersonen duschen nicht gemeinsam mit den Spielern. Während des Umklehens sind die Mitglieder des Betreuerteams nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

06 – FOTO- ODER VIDEOMATERIAL

Die Aufsichtspersonen fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern in den Zimmern oder beim Duschen an. Fotos oder Videos werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen während meiner Tätigkeit als Trainer*in.

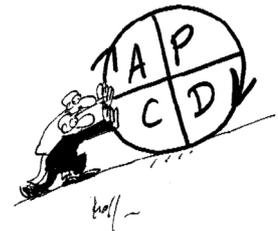
Name, Vorname

Ort, Datum Unterschrift

Baustein 5: Maßnahmen verstetigen

- Das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und der Umgang mit Grenzverletzungen wird in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung von Vorstandssitzungen und Vereinsversammlungen gesetzt.
- Die regelmäßige Fortbildung von Vertrauenspersonen wird sichergestellt.
- Es wird geprüft und gewährleistet, dass neue Übungsleiterinnen und Übungsleiter an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.
- Den ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen werden regelmäßige Austauschmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- An die bestehenden Regeln und ggf. weiteren Regeln wird regelmäßig erinnert.
- Besonders Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung im Verein geboten.
- Mit neuen Übungsleiterinnen und Übungsleitern werden Gespräche geführt und die Verhaltensrichtlinie zur Unterzeichnung vorgelegt.

Sie können sich hierfür eine Checkliste anlegen. Wir empfehlen Ihnen: Legen Sie fest, in welchen zeitlichen Abständen Sie die einzelnen Maßnahmen wiederholen und eine Überprüfung vornehmen möchten. Klären Sie miteinander, wer für das Erinnern zuständig sein soll.



Maßnahmen beim SC Hainberg bis August 2022

- Abstimmung des Konzepts mit Fachkräften und der Sportjugend bzw. dem NFV
- Vorstellung und Beratung im Vorstand des SC Hainberg + Umsetzungsbeschluss + personelle Anbindung an das Amt des Jugendkoordinators
- Gewinnung der Vertrauenspersonen Annabelle Hoffmann und Lars Willmann, deren Schulung und deren Einarbeitung
- Verbindlicher Elternabend und Elterninfo zu Beginn der kommenden Saison für Mannschaften von der G bis zu den B-Junioren; der Rahmen wird durch den Jugendkoordinator in Zusammenarbeit mit der den Vertrauenspersonen
- Dokumentation und Berichterstattung dem Vorstand gegenüber
- Berichterstattung und Information auf der Mitgliederversammlung über das Konzept
- Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses

Perspektive

- Seit 2020 gibt es des Hainberger Basis-Konzept G-D
- Der Baustein „Prävention gegen Sexualisierte Gewalt ist Teil eines Gesamtkonzeptes, das derzeit weiter entwickelt wird. Ziel ist es, dass Hainberger Jugendspieler*innen im Verlauf Ihrer Vereinskariere verschieden Bausteine zur Persönlichkeitsentwicklung durchlaufen.
- Folgende Bausteine sind in Planung:
 - (1) Schweigen schützt die Falschen!“ – Prävention gegen Sexualisierte Gewalt - Phönix
 - (2) „Kinder stark machen!“ – Suchtprävention – BZGA/ Drops
 - (3) „Wir zeigen Respekt und lösen Konflikte im Dialog!“ (Aggressionsvermeidungsstrategien) -
 - (4) „Die Welt ist bunt!“ - Integration von Menschen aus aller Welt - Landessportbund
 - (5) „Sport für alle!“ – auch für Menschen mit einer Behinderung (Inklusion) - Behindertensportverband
 - (6) „Wir reden mit!“ – Beteiligungsmöglichkeiten Jugendlicher (Partizipation) im Verein und der Gesellschaft - LSB/ SSB/ Dezernat Jugend